

Antrag Angelprüfung

zuständige Stelle (Anglerprüfer)

Antrag auf Zulassung zur Anglerprüfung im Land Brandenburg (gem. § 5 der VO über die Anglerprüfungen)

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Anglerprüfung am:

Name, Vorname

Geburtsdatum

PLZ, Wohnort

Straße, Haus-Nr.

Telefon (optional)

Landkreis

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Anglerprüfung am:

Erklärung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Anglerprüfung:

1. Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht

- wegen Fischwilderei, Diebstahls von Fischen und Fischereigeräten,
- wegen vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten und Vorrichtungen, die der Fischerei oder der Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten,
- wegen Fälschung eines Fischereischeins oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung,
- wegen Verstoßes gegen fischerei-, tierseuchen-, tierschutz-, naturschutz- oder wasserrechtliche Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden.

2. Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht mit einem Bußgeld wegen Verstoßes gegen fischerei-, tierseuchen-, tierschutz-, naturschutz- oder wasserrechtliche Vorschriften belegt worden.

Die Anerkennung einer erfolgreich im Land Brandenburg absolvierten Anglerprüfung in anderen Bundesländern kann nicht zugesichert werden. Sofern eine Anerkennung von anderen Bundesländern erfolgen soll, wird darauf hingewiesen, dass die Einholung der entsprechenden Zusicherung von der für die Anerkennung zuständigen Behörde des anderen Bundeslandes in der Eigenverantwortung des Antragstellers oder dessen Erziehungsberechtigten liegt.

Diesem Antrag auf Zulassung zur Anglerprüfung ist beigefügt:

1. den Nachweis der Zahlung der Prüfungsgebühr an die zuständige Stelle:

ja

nein

2. bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters (Teilnahme von Jugendlichen ist erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres möglich)

Ich bin damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter an der Anglerprüfung teilnimmt:

ja

nein

Ort, Datum der Antragstellung

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigter
bei Minderjährigen

Information über die Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sie sind für die Zulassung zur Anglerprüfung gem. §§ 5 und 6 der Verordnung über die Anglerprüfung verpflichtet, Ihre persönlichen Daten anzugeben. Die für Ihren Wohnsitz zuständige untere Fischereibehörde benötigt Ihre personenbezogenen Daten zur Ausstellung eines Fischereischeines. Ohne Angabe der erforderlichen Daten ist Ihre Teilnahme an der Anglerprüfung nicht möglich.

| | |
|---|---|
| Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen der zuständigen Stelle: Landesanglerverband Brandenburg e. V. Zum Elsbruch 1 14558 Nuthetal / OT Saarmund Telefon 033 200 / 52 39 16 Fax 033 200 / 52 39 18 | Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der zuständigen Stelle: Herrn Daniel Müller Landesanglerverband Brandenburg e. V. Zum Elsbruch 1 14558 Nuthetal / OT Saarmund Telefon 033 200 / 52 39 21 Fax 033 200 / 52 39 18 |
|---|---|

Zweck der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden im Rahmen der Anmeldung und Durchführung Ihrer Anglerprüfung sowie zur Ausstellung des Prüfungszeugnisses durch den vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) für die Organisation und Durchführung anerkannter Anglerprüfer erfasst.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i. V. m. dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) und der Verordnung über die Anglerprüfung.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift des Wohnsitzes), das Prüfungsergebnis, sowie optional die Telefonnummer werden erfasst. Die erfassten Daten werden an die für den Prüfungsort sowie die für die Erteilung des Fischereischeines zuständige untere Fischereibehörde weitergegeben, verarbeitet und nach Ablauf der Fristen gelöscht.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre erhobenen Daten werden gespeichert und entsprechend den gesetzlichen Fristen aufgehoben. Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen werden Ihre Daten gelöscht.

Auskunft, Berichtigung, Löschung

Sie erhalten auf Antrag Ihrerseits kostenlose Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über sie gespeichert wurden. Sie haben ein Anrecht darauf, dass falsche Daten berichtigt und Ihre personenbezogenen Daten gesperrt oder gelöscht werden, sofern Ihr Wunsch nicht im Widerspruch zu einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten steht.

Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

Beschwerderecht

Bei Fragen und Beschwerden können Sie sich an die zuständige Datenschutzbeauftragte wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Ich habe die Informationen zu meinen Rechten zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum der Antragstellung

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigter
bei Minderjährigen